



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
Teamleiterin Infrastruktur  
Frau Susanne Jürgens  
Babelsberger Straße 21  
14473 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Hr. Krüsmann  
Gesch.Z.: 5-3341/4+61#64603/2017  
Hausruf: 0331/866 7911  
Fax: 0331/866 7241  
Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)  
[jens.kruesmann@mlul.brandenburg.de](mailto:jens.kruesmann@mlul.brandenburg.de)

per E-mail: [susanne.juergens@ilb.de](mailto:susanne.juergens@ilb.de)

Potsdam, 26.04.2018

**Kriterien zur Prüfung von Anträgen auf Förderung von Analysen, Konzepten und Maßnahmen zur Luftqualitätsverbesserung und Lärminderung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) vom 29. April 2016**

Die fachliche Prüfung der Förderanträge, die sich auf die folgenden Fördergegenstände/Themenfelder beziehen, sowie die Erstellung entsprechender fachlicher Stellungnahmen erfolgen im Landesamt für Umwelt für:

- Analysen und Konzepte zur Luftqualitätsverbesserung und Lärminderung in stark belasteten Quartieren, die über die unmittelbaren Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinausgehen, sowie in Gebieten, deren Luftqualität sich an den Qualitätsstandards für Kur- und Erholungsorte orientiert, und deren Umsetzung (2.1.2 c)
- die Umsetzung von Maßnahmen, die in Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen oder in Leitbildern beziehungsweise Konzepten für die Prädikatisierung als Kur- und Erholungsort zur Verbesserung der Belastungssituation verankert sind (2.1.2 d)

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam  
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag  
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99  
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,  
614, 631, 638, 650, 695, X15

Zentrales Prüfkriterium für o.g. Analysen und Konzepte sowie Maßnahmen insgesamt ist das Erreichen einer Minderung der Anzahl betroffener Einwohner durch hohe verkehrsbedingte Luftschadstoff- und Lärmbelastungen. Projekte zur Luftreinhaltung, hier mit Bezug auf einen jeweils aktuellen Luftreinhalteplan - insbesondere zu den Luftschadstoffen Feinstaub-PM10 und Stickstoffdioxid - und zur Lärminderung, hier mit Bezug auf einen jeweils aktuellen Lärmaktionsplan, können nur in den Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Bernau, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie mit Bezug auf Leitbilder beziehungsweise Konzepte für die Prädikatisierung und auf einen jeweils aktuellen Lärmaktionsplan in den Kur- und Erholungsorten Angermünde (OT Angermünde, OT Wolletz, OT Altkünkendorf), Bad Belzig, Bad Freienwalde, Bad Liebenwerda, Bad Saarow, Bad Wilsnack, Buckow, Burg/Spreewald, Fürstenberg/Havel (OT Himmelport), Lindow (Mark), Lübben/Spreewald, Lübbenau/Spreewald, Lychen, Müllrose, Neuglobsow, Neuzelle, Rheinsberg, Schwielochsee (OT Goyatz), Schwielowsee (OT Caputh, OT Ferch), Senftenberg (OT Senftenberg, OT Niemtsch, OT Großkoschen), Templin, Waldsiedersdorf, Wendisch Rietz und Werder (Havel) gefördert werden. Prüfkriterium ist die zu erwartende Anzahl Entlasteter.

Zur Prüfung der Förderwürdigkeit von Anträgen sind durch den Antragsteller folgende Unterlagen/Nachweise beizubringen:

Maßnahmen nach Ziffer 2.1.2 c

Zur Antragstellung

- Beschreibung der geplanten Analysen bzw. Konzeptideen

Zum Verwendungsnachweis mit Vorlage der Analyse bzw. des Konzeptes

- erwartete Anzahl durch Senkung der Luftschadstoff- und Lärmbelastung entlasteter Einwohner
- erwartete Verringerung des Kfz-Verkehrsaufkommens (in %)
- erwartete Verringerung der verkehrsbedingten Luftschadstoffimmission (Zusatzbelastung in % bzw.  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) durch Verstetigung des Verkehrsflusses
- erwartete Verringerung der Flottenemission (in %) durch Verbesserung der Emissionsstandards öffentlicher Fahrzeugflotten
- erwartete Verringerung der Lärmimmission (in dB) durch lärmindernde Fahrbahnbeläge
- erwartete Verringerung der verkehrsbedingten Luftschadstoffimmission (Zusatzbelastung in % bzw.  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) bzw. der Lärmbelastung (in dB) durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen
- Nachweis der Einordnung als integrierter Bestandteil in den gesamtstädtischen Planungskontext

Zusätzlich für Kur- und Erholungsorte:

- Darstellung der Umsetzung der in § 1 Abs. 5 und § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Anerkennung als Kurort und Erholungsort im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kurortegesetz - BbgKOG) formulierten Qualitätsanforderungen durch die beantragte Maßnahme
- Luftqualitäts- und Klimagutachten (in der Regel erstellt vom Deutschen Wetterdienst)

Maßnahmen nach Ziffer 2.1.2 d

Zur Antragstellung

- erwartete Anzahl durch Senkung der Luftschadstoff- und Lärmbelastung entlasteter Einwohner (Anzahl betroffener Bewohner)
- erwartete Verringerung des Kfz-Verkehrsaufkommens (in %)
- erwartete Verringerung der verkehrsbedingten Luftschadstoffimmission (Zusatzbelastung in % bzw.  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) durch Verstetigung des Verkehrsflusses
- erwartete Verringerung der Flottenemission (in %) durch Verbesserung der Emissionsstandards öffentlicher Fahrzeugflotten
- erwartete Verringerung der Lärmimmission (in dB) durch lärmindernde Fahrbahnbeläge
- erwartende Verringerung der verkehrsbedingten Luftschadstoffimmission (Zusatzbelastung in % bzw.  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) bzw. der Lärmbelastung (in dB) durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen
- Nachweis der Einordnung als integrierter Bestandteil in den gesamtstädtischen Planungskontext

Zusätzlich für Kur- und Erholungsorte:

- Darstellung der Umsetzung der in § 1 Abs. 5 und § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Anerkennung als Kurort und Erholungsort im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kurortegesetz - BbgKOG) formulierten Qualitätsanforderungen durch die beantragte Maßnahme
- Luftqualitäts- und Klimagutachten (in der Regel erstellt vom Deutschen Wetterdienst)

Ergänzender Bedarf der ILB zur fachlichen Stellungnahme:

Bei den Analysen und Konzepten kann zur Antragstellung nur eine Beschreibung der geplanten Analysen bzw. eine Konzeptidee vorliegen. Auf dieser Grundlage muss die Förderfähigkeit aus fachlicher Sicht durch das LfU festgestellt werden. Das Konzept bzw. die Analyse sind mit dem Verwendungsnachweis einzureichen und werden fachlich geprüft. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

Im Rahmen der fachlichen Stellungnahme durch das LfU sind auch die Ausgaben und deren Förderfähigkeit zum Stand Antragstellung und für Analysen und Konzepte auch zum Stand Verwendungsnachweis zu beurteilen.

Im Auftrag



Dr. Frank Beck